

Herrn
Gerfried Düregger

AUSKUNFT
Mag. Johannes Astl
Tel: (01) 711 00 DW 644335
Fax: +43 (1) 71344042354
johannes.astl@bmgf.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASGK-21561/0024-X/9/2018

Wien, 21.08.2018

Medizinalhanfblüten aus Deutschland; Art. 75 Schengener Durchführungsübereinkommen

Sehr geehrter Herr Düregger!

Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 2. Juli 2018 betreffend die Verbringung von
Medizinalhanfblüten von Deutschland nach Österreich erlauben wir uns wie folgt zu
informieren:

Die in Deutschland geänderte Rechtslage, welche nunmehr in bestimmten Fällen auch die
ärztliche Verschreibung von Cannabis in Form getrockneter Blüten ermöglicht, hat rechtliche
Implikationen auf die grenzüberschreitende Verbringung derartiger Blüten im
internationalen Reiseverkehr nach Österreich. Wie in unserem Schreiben vom 28. Juni 2018
bereits ausgeführt, sieht die österreichische Rechtsordnung derzeit eine solche Verbringung
nämlich nicht vor, womit ein Spannungsverhältnis zu Art. 75 Schengener
Durchführungsübereinkommen besteht, zumal dieser ein Mitführen der für den
persönlichen medizinischen Eigenbedarf benötigten suchtmittelhaltiger Arzneimittel unter
bestimmten Bedingungen gestattet. Eine diesbezüglich gebotene Adaptierung der
österreichischen Bestimmungen zur grenzüberschreitenden Verbringung suchtgifthaltiger
Arzneimittel im internationalen Reiseverkehr wird daher derzeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Mag. Raphael Bayer
Beilage/n: Beilagen

